

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Hecklingen am 25.04.2024

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Bauernstube, Hermann-Danz-Str.
40
Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Heidemarie Hoffmann

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Ralf Brett

Herr Uwe Kirchner

Herr Axel Thormann

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Hendrik Mahrholdt

Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Roger Stöcker

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 07.03.2024, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	520/24	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode"
8.	523/24	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hecklingen (Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hecklingen)
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

nichtöffentlicher Teil:

11. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
12. Abstimmung über die Niederschrift vom 07.03.2024, nichtöffentlicher Teil
13. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 6 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.

Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 07.03.2024, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 07.03.2024, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 Ja Stimmen 1 Enthaltung

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Die Ortsbürgermeisterin berichtet:

4 Geburtstage, 1 Ehejubiläum (Goldene Hochzeit)

1 Gratulation hat Frau Atzler übernommen.

1 Gratulation hat Frau Nancy Priese im DRK-Heim übernommen.

1 Gratulation hat Frau Claudia Luckau von der Wohnstätte am Wachtberg übernommen.

Der Frühjahrsputz am 16.03.2024 war erfolgreich.

Ca. 50 Teilnehmer (Eltern, Großeltern mit Kindern, Jäger) nahmen dran teil.

Der Putz wurde mit einer Grillwurst und Kuchen beendet.

Auch alle Klassen der Grundschule waren im Stadtgebiet unterwegs und sammelten Müll auf.

Die letzte Baby- und Kindersachenbörse fand am 06.04.2024 statt. Diese verlief wie geplant und wurde gut von der Bevölkerung angenommen. Kaffee und Kuchen wurde vom Frauenchor Hecklingen ausgegeben.

Das Büro der Ortsbürgermeisterin in der Hamburger Straße ist fast fertig.

Die Möbel stehen; Kartons müssen ausgeräumt werden – dies ist nur mit Hilfe von Freiwilligen zu schaffen.

Die Eröffnung ist für den 06.05.2024 geplant.

Ab dem 08.05.2024 ist auch wieder die Ortsbürgermeistersprechstunde geplant.

Auch die Buchtauschbörse sowie Themennachmittage für Senioren sind wieder geplant.

Die Vorbereitungen für das Heimatfest laufen weiter. Bisher ist eine geringe Spendensumme zusammengekommen. Keine Unterstützung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – Konzept muss geändert werden, da es sonst nicht finanzierbar ist; freier Eintritt soll gewährleistet sein.

Trotz der Erkrankung der Ortsbürgermeisterin und KKH-Aufenthalt war sie für die Bürger per Telefon, Whats App und E-Mail erreichbar.

Protokollkontrolle:

Die Löcher in der Fahrbahn im Gewerbegebiet?

Diese wurden ausgebessert.

Der Radweg nach Gänsefurth?

Das Pflaster ist abgesackt – noch nicht erledigt.

Die Trauerhalle auf dem Friedhof – für die Holzbearbeitung wurden Angebote abgefordert. Inwieweit die Auftragslage vorangeschritten ist, kann im Moment nicht gesagt werden.

TOP 7.: 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode"
520/24

Die Stadt Hecklingen ist nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände verpflichtet.

Hierzu wurde mit Beschluss 382/22 eine Gewässerumlagesatzung beschlossen. Die in ihr in Bezug genommenen Umlageverfahren 2016 bis 2019 sind abgeschlossen.

Mit der ersten Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung sollen neben redaktionellen Änderungen (Artikel 1 Ziffer 1 bis 5) durch Festsetzung der Umlagesätze für die Kalenderjahre 2020 bis 2023 (Artikel 1 Ziffer 6 bis 9) die Erhebung der Gewässerumlage für die Jahre 2020 bis 2023 vorbereitet werden.

Dabei ist seitens der Verwaltung vorgesehen, die Umlage für die Kalenderjahre 2020 und 2021 noch in diesem Jahr abzuschließen und die Umlage der Kalenderjahre 2022 und 2023 im nächsten Jahr vorzunehmen.

Die jeweils ausgewiesenen Flächen- und Erschwernisumlagesätze ergeben sich unmittelbar aus den Beitragsbescheiden der Unterhaltungsverbände.

Die bei der Umlage anfallenden Verwaltungskosten wurden nach der Fläche der betroffenen Grundstücke verteilt.

Die Verwaltung bittet um Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ entsprechend des anliegenden Entwurfs.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die erste Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ in Form der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen, öffentlich bekannt zu machen und bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hecklingen (Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hecklingen)

523/24

Die Stadt Hecklingen ist nach dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, einen Friedhof vorzuhalten. Um diese Pflicht zu erfüllen, betreibt die Stadt in jeder ihrer Ortschaften einen kommunalen Friedhof.

Zur Finanzierung dieser Einrichtungen erhebt die Stadt Gebühren auf Grundlage der Friedhofsgebührensatzung. Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hecklingen wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 10.11.2015 für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2019 beschlossen.

Nach Ablauf dieses Kalkulationszeitraumes hatte die Stadt Hecklingen die Neukalkulation extern vergeben. Die daraus resultierenden Satzungsentwürfe konnten jedoch keine Mehrheiten im Stadtrat finden, sodass der Stadt im Rahmen einer kommunalaufsichtlichen Anordnung des Salzlandkreises aufgegeben wurde, bis zum 31.03.2024 eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorzunehmen und eine mit den geltenden gesetzlichen Regelungen im Einklang stehende Friedhofsgebührensatzung in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung hat der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass diese Frist aus organisatorischen Gründen nicht zu halten war.

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren wurde extern vergeben und wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Dieser Beschlussvorlage ist als Anlage 1 die Nachkalkulation für die Jahre 2021-2023 sowie die Vorkalkulation für die Jahre 2024-2026 beigelegt. Der Unterlage ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Nachkalkulation mit den bestehenden Gebührensätzen ein Gesamt-Kostendeckungsgrad von insgesamt 47 % erreicht wurde.

Nach dem Kommunalverfassungsgesetz und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Stadt Hecklingen aufgrund der vorliegenden finanziellen Situation verpflichtet, kostendeckende Gebühren zu erheben, soweit diese vertretbar erscheinen.

Als Anlage 2 zur Beschlussvorlage ist deshalb eine Übersicht der Gebührenentwicklung bei 100 %iger Deckung beigelegt.

Ergänzend wird als Anlage 3 zur Beschlussvorlage eine Übersicht der Gebührenentwicklung beigelegt, für den Fall, dass auf Basis der durchgeführten Kalkulation der Kostendeckungsgrad gehalten werden soll.

Die Festlegung der Gebührensätze sollte nach verständiger Würdigung der Rechts- und Sachlage aus einer politischen Abwägung resultieren.

Zur Orientierung werden der Beschlussvorlage analog zur bisherigen Verfahrensweise Entwürfe von Friedhofsgebührensatzungen wie folgt beigelegt:

- Eine Friedhofsgebührensatzung in der Fassung 100 % - in diesem Satzungsentwurf ist für den Ersterwerb, sowie die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Kindergräbern und deren Einebnung ein abweichender Kostendeckungsgrad von 25% gewählt wurden, da diese Senkung aus Sicht der Verwaltung ethisch geboten und insoweit vertretbar erscheint. Diese Haltung wird in der bisherigen Kommunikation auch kommunalaufsichtlich mitgetragen.
- Eine Friedhofsgebührensatzung in der Fassung 80 % - in diesem Satzungsentwurf ist neben der Regelung für Kindergräber auch für die Nutzung der Trauerhallen eine Reduzierung des KdG auf 40 % erfolgt. Hierdurch ordnen sich die Gebühren für die Trauerhallen in die Nutzungsgebühren umliegender Gemeinden ein.
- Eine Friedhofsgebührensatzung in der Fassung 75 %, welche die vorstehenden Regelungen aufgreift.
- Eine Übersicht zum Vergleich mit der Friedhofsgebührensatzung Staßfurt

In den bisherigen Sitzungen konnte im Rat kein einheitlicher vertretbarer Kostendeckungsgrad gefunden werden. Jedoch ist die Verwaltung der Auffassung, dass zum Beispiel die Verwaltungsgebühren bei vollständiger Kostendeckung einen in absoluten Zahlen vertretbaren Wert darstellen. Es wird deshalb angeregt, im Rahmen der Diskussion zur Beschlussvorlage einen Kostendeckungsgrad je Gebührengruppe entsprechend der Auflistung in den Satzungsentwürfen zu erarbeiten und diesen festzulegen. Deshalb erfolgt eine von der bisherigen Verfahrensweise abweichende Beschlussempfehlung.

Über diese Beschlussvorlage wird im Ortschaftsrat ausführlich diskutiert. Herr Schinke informiert, dass bei wiederholter Ablehnung des Beschlusses die Kommunalaufsicht in Ersatzvornahme gehen kann und dann eine 100% Kostendeckung erfolgen würde. Ein Umstand, der für keinen Bürger vertretbar sein kann. Daher wäre es auf jeden Fall vorteilhaft, wenn man sich auf Gebühren einigt, mit denen die Kommunalaufsicht mitgeht und welche auf für den Bürger annehmbar wären.

Der Ortschaftsrat einigt sich auf einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 70% mehrheitlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen entsprechend der Anlage 1 zur Beschlussvorlage für den Kalkulationszeitraum 2024-2026.
2. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hecklingen (Friedhofsgebührensatzung) auf Grundlage der Anlage 2 zur Beschlussvorlage unter folgenden Maßgaben:
 - a. In § 5 wird für die unter der Nummer 1 genannten Gebührensätze (Vergabe und Verlängerung von Nutzungsrechten) mit Ausnahme der Ziffer 1.3 ein Kostendeckungsgrad von ...% festgesetzt. Für die Ziffer 1.3 wird ein Kostendeckungsgrad von ... % festgesetzt.
 - b. In § 5 wird für die unter der Nummer 2 (sonstige Gebühren) genannten Gebührensätze ein Kostendeckungsgrad von ...% festgesetzt.
 - c. In § 5 wird für die unter der Nummer 3 (Einebnungsgebühren) genannten Gebührensätze ein Kostendeckungsgrad von ...% festgesetzt.
 - d. In § 5 wird für die unter der Nummer 4 (Benutzung der Trauerhalle) genannten Gebührensätze ein Kostendeckungsgrad von ...% festgesetzt.
 - e. In § 5 wird für die unter der Nummer 5 (Benutzung der Kühlzelle) genannten Gebührensätze ein Kostendeckungsgrad von ...% festgesetzt.
 - f. In § 5 wird für die unter der Nummer 6 (Verwaltungsgebühren) genannten Gebührensätze ein Kostendeckungsgrad von ...% festgesetzt.

Im Satzungsentwurf sind die ausgewiesenen Beträge vor Satzungsausfertigung entsprechend vorstehender Festsetzungen anzupassen.

Die resultierende beschlossene Friedhofsgebührensatzung ist danach auszufertigen und bekanntzumachen und der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

geändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Brett – die Arbeiten auf den Fußwegen der UGG müssen ausgebessert werden.

Bauamtsleiter - es findet eine gemeinsame Begehung zur Ausbesserung statt.

In Hecklingen wurde bis zum heutigen Zeitpunkt keine Abnahme durchgeführt.

Weiterhin erwähnt er den Zustand der Radwegebrücke in Gänsefurth.

Wie weit sind die Arbeiten zur Glasfaser?

Der Hauptanschluss soll Ende April geschaltet werden.

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Die Ortsbürgermeisterin erwähnt den Aufruf zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Die Ratsmitglieder sind der Meinung, dass sich an diesem Wettbewerb nicht beteiligt wird.

Herr Thormann – an den Glascontainern stehen Glasscheiben und leere Glasflaschen.

Hier sollte das Intervall zum Austausch der Container verkürzt werden, so dass eine Überladung der Container vermieden wird.

Ende des öffentlichen Teils: 18:15 Uhr